

Checkliste zur Kontrolle der Prozessstufe Landwirtschaft

Stichprobenaudit auf Grund der Lieferbeziehung zu folgendem REDcert-Systemteilnehmer		Name der Kontrollorganisation	Interne Kontrollberichts-Nr. der Kontrollorganisation
Name des Betriebes	Teilnehmer-Nr.		

Bitte alle Angaben deutlich lesbar schreiben !!!

Betrieb / Betriebsstätte (nachfolgend Betrieb genannt):
(ggf. Stempel)

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Verantwortlicher: _____

Angaben zur Kontrolle

Kontrolldatum: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Kontrollart: geplante Systemkontrolle Nachkontrolle zur Kontrolle vom _____

Name des Kontrolleurs: _____

Stichprobenumfang: _____ % der landw. Betriebe

Ergebnis der Kontrolle

Kontrollergebnis	Einstufung	Maßnahmen
100%	<input type="checkbox"/> <u>keine Abweichungen</u> REDcert Anforderungen sind vollständig erfüllt	Keine Korrekturmaßnahmen erforderlich
75 - 99%	<input type="checkbox"/> <u>geringfügige Abweichungen</u> REDcert Anforderungen sind weitestgehend erfüllt	Routinedokumentation, Korrekturmaßnahmen vereinbaren, Umsetzung prüfen
< 75 % oder KO	<input type="checkbox"/> <u>schwerwiegende Abweichung(en)</u> REDcert Anforderungen sind nicht erfüllt	Weiterleitung des Kontrollberichts an REDcert und BLE (innerhalb von 24h nach der Kontrolle) Nachkontrolle erforderlich

Nachkontrolle erforderlich? Nein Ja Terminvorschlag: _____

Kopie erhalten

Unterschrift des Kontrolleurs

Unterschrift des Betriebsverantwortlichen

Für die Richtigkeit:

Datum

Unterschrift des Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle

Legende: A=Volle Übereinstimmung; B=Nahezu volle Übereinstimmung, C= Systemanforderung wird nur teilweise erfüllt, D=Systemanforderung wird nicht erfüllt, N/A=Systemanforderung ist nicht anwendbar							
Name des Betriebes:			Kontrolldatum:				
Lfd.- Nummer	Kriterium/ Anforderung	Bewertung					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/ KO	N/A	
1	Allgemeine Systemanforderungen						
1.1	Die Biomasse stammt von Flächen, die vor dem 01.01.2008 als Ackerland eingestuft wurden.						
1.2	Wenn Flächen nach dem 01.01.2008 umgewandelt wurden, widerspricht die Umwandlung und Nutzung nicht den Anforderungen nach §§ 4-6 der Nachhaltigkeitsverordnungen.						
1.3	Der Betrieb nimmt nachweislich am EU-Direktzahlungsverfahren teil.						
1.4	Anhand der vorliegenden Flächennachweise und ggf. zusätzlicher Dokumentation kann eine eindeutige Zuordnung der als nachhaltig deklarierten Biomasse zur Anbaufläche vorgenommen werden.						
1.5	Die Biomasse wurde nach dem 01.01.2008 nicht auf Flächen mit einem hohen Wert für die biologische Vielfalt produziert.						
1.6	Im Falle, dass die Biomasse auf Flächen innerhalb von Schutzgebieten mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten produziert wurde, bestehen keine Anzeichen dafür, dass diese Auflagen nicht eingehalten wurden.						

Lfd.- Numme r	Kriterium/ Anforderung	Bewertung					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/ KO	N/A	
1.7	Die Biomasse stammt nicht von Flächen mit einem hohen oberirdischen oder unterirdischen Kohlenstoffbestand (Referenzzeitpunkt: 01.01.2008).						
2	Zusatanforderungen für die Kontrolle von landw. Betrieben, die keine Direktzahlungsempfänger sind						<input type="checkbox"/> entfällt
2.1	Anforderungen an die Handhabung und Lagerung wassergefährdender Stoffe						
2.1.1	Die in Liste I und Liste II der Richtlinie 86/68/EWG genannten Stoffe werden im Betrieb so gehandhabt, dass weder direkte noch indirekte Ableitungen ins Grundwasser stattfinden.						
2.1.2	Die Entsorgung der in Liste I und Liste II der Richtlinie 86/68/EWG genannten Stoffe erfolgt ordnungsgemäß, eine Gefährdung des Grundwassers ist nicht zu befürchten.						
2.2	Anforderungen an den Umgang mit und die Anwendung von stickstoffhaltigen Düngemitteln						
2.2.1	Ausbringungsbeschränkungen und Sperrfristen werden eingehalten.						
2.2.2	Die Ausbringung erfolgt nur auf aufnahmefähigen Böden.						
2.2.3	Die spezifischen Vorgaben zur Ausbringung auf stark geneigten Ackerflächen werden eingehalten.						
2.2.4	Bei Ausbringung wird der Eintrag in Oberflächengewässer vermieden.						

Lfd.- Numme r	Kriterium/ Anforderung	Bewertung					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/ KO	N/A	
2.2.5	Ein Nährstoffvergleich wird jährlich erstellt und dokumentiert.						
2.2.6	Die baulichen Anforderungen an die Anlagen zum Lagern und Abfüllen werden eingehalten.						
2.2.7	Stickstoffhaltige Düngemittel werden ordnungsgemäß in geeigneten Anlagen und Behältern gelagert, ein Ab- bzw. Überlaufen wird vermieden.						
2.2.8	Für die Ausbringung werden nur geeignete Geräte verwendet. Diese entsprechen dem anerkannten Stand der Technik.						
2.2.9	Die Ausbringung erfolgt nur durch qualifizierte Mitarbeiter.						
2.2.10	Geeignete Aufzeichnungen über die je nach Fruchtart aufgewendeten Düngemittel (Art, Menge, Ausbringungstermin, etc.) werden geführt und stehen zur Verfügung.						
2.3	Verwendung von Klärschlamm						
2.3.1	Anwendungsverbote und -gebote werden eingehalten.						
2.4	Anforderungen an den Umgang mit und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln						
2.4.1	Es werden nur zugelassene Pflanzenschutzmittel verwendet, Anwendungsgebiete (Kultur und Schadorganismus) sowie die festgelegten Anwendungsbestimmungen werden beachtet.						

Lfd.- Numme r	Kriterium/ Anforderung	Bewertung					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/ KO	N/A	
2.4.2	Geeignete Aufzeichnungen über die je nach Fruchtart aufgewendeten Pflanzenschutzmittel (Art, Menge, Ausbringungstermin, Ausbringungsfläche, Anwendungsgründe etc.) werden geführt und stehen zur Verfügung.						
2.4.3	Alle Anwender sind entsprechend geschult und sachkundig.						
2.4.4	Für die betroffenen Mitarbeiter steht geeignete Schutzkleidung zur Verfügung.						
2.4.5	Pflanzenschutzmittel werden nur mit geeigneten Spritz- und Sprühgeräten angewendet. Die Geräte werden regelmäßig überprüft und kalibriert.						
2.4.6	Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird der direkte Eintrag in Oberflächengewässer vermieden.						
2.4.7	Der Umgang mit Pflanzenschutzmittelresten und verpackungen entspricht den gültigen nationalen oder regionalen Vorschriften.						
2.5	Integrierter Pflanzenschutz						
2.5.1	Aufzeichnungen über alle Aktivitäten i.S. des integrierten Pflanzenschutzes werden geführt und sind verfügbar.						
2.5.2	Die Produktionsprozesse entsprechen den relevanten Anforderungen und dem Stand der Technik.						
2.6	Vermeidung von Bodenerosion						
2.6.1	Vorgeschriebene (erforderliche) Erosionsschutzmaßnahmen werden umgesetzt.						

Lfd.- Numme r	Kriterium/ Anforderung	Bewertung					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/ KO	N/A	
2.7	Erhalt der organischen Substanz und Bodenstruktur						
2.7.1	Der Erhalt der organischen Substanz im Boden und der Schutz der Bodensstruktur werden durch die Bewirtschaftung nachweislich gewährleistet.						
2.7.2	Flächen, die nicht zur landwirtschaftlichen Erzeugung genutzt werden, werden ordnungsgemäß gepflegt. Nationale oder regionale Vorschriften werden berücksichtigt.						
2.7.3	Geltende Beseitigungsverbote für Landschaftselemente (Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelbäume) werden eingehalten.						
2.8	Wasserschutz und -wirtschaft						
2.8.1	Für die Entnahme von Wasser zu Bewässerungszwecken aus Grund- und Oberflächengewässern liegt eine Erlaubnis vor.						
2.9	Soziale Verantwortung						
2.9.1	Mindestens folgende grundlegende ILO-Kernarbeitsnormen gelten in dem Land und werden im Betrieb respektiert: ILO 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182						
3	THG-Berechnung <input type="checkbox"/> entfällt						
3.1	Alle erforderlichen Dokumente und Aufzeichnungen sind aktuell und vollständig.						
3.2	Die THG-Berechnung erfolgt gemäß der in der Nachhaltigkeitsverordnungen festgelegten Methodik.						
3.3	Die THG-Berechnungen sind korrekt und nachvollziehbar.						

Lfd.- Numme r	Kriterium/ Anforderung	Bewertung					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/ KO	N/A	
Berechnung der Auditergebnisse		A	B	C	D	N/A	KO (keine Zulassung)
Anzahl Bewertungen		0	0	0	0	0	0
Summer aller Bewertungen (ohne N/A- Bewertungen)		0					
Kontrollergebnis in %							
Punktzahl (A=20 Pt., B=15 Pt., C=5 Pt., D=0 Pt., N/A=0 Pt., KO = keine Zulassung)		0	0	0	0	0	0
Summe aller Punkte		0					
max. Punktzahl		0					
Kontrollergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max.Punktzahl * 100)		#DIV/0!					

Maßnahmeplan

Lfd.- Nummer	Kriterium/ Anforderung	Bewertung			Anmerkungen	Vereinbarte Korrektur- maßnahmen	Frist für die Umsetzung	Überprüfung der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen durch den Auditor	
		B	C	D/KO				Datum	Ergebnis (erfüllt / nicht erfüllt)